



MEIN WEG. MEHRWEG.

**NEUES ZUM VERPACKUNGSGESETZ:
AB 2023 WIRD MEHRWEG PFLICHT!**



REMS-MURR-KREIS

MEHRWEGPFANDSYSTEM

EINFACH | FLEXIBEL | SPONTAN

Was bedeutet Mehrwegpflicht?

Egal ob Restaurant, Bistro, Café oder Lieferdienste - wer Speisen und Getränke zum Mitnehmen ausgibt, ist ab 2023 verpflichtet ein wiederverwendbares Mehrwegbehältnis anzubieten.

Wen betrifft die Mehrwegpflicht?

Alle Gastronom*innen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 80 m² und mehr als 5 Beschäftigten. Kleinere Betriebe müssen, auf Wunsch, zumindest gewährleisten, dass Speisen oder Getränke in mitgebrachte Behältnisse gefüllt werden können.

Unser gemeinsames Ziel

Abfälle vermeiden, Rohstoffe sparen, Umwelt schonen.

Schon jetzt bieten über 50 Betriebe im Rems-Murr-Kreis eine flexible Alternative zum Einweg an -

Machen auch Sie mit!



Beispielbild Mehrweg-Poolsystem

Informationen unter www.awrm.de/kampagnen-und-projekte

DAS GESCHIRRMOBIL

EINFACH | SAUBER | BEQUEM

Vom kleinen Vereinsfest bis hin zum großen Straßenfest – ausgestattet mit Tassen, verschiedenen Tellern und passendem Besteck ist eine Bewirtung problemlos und umweltfreundlich möglich.

Effizient und zuverlässig entlasten die Geschirrmobile die Umwelt. Die Kosten für Einweggeschirr und dessen Entsorgung entfallen.



**Jeder gespülte
Teller hilft Abfall
zu reduzieren und
macht Ihr Fest zu
einer sauberen
Sache.**

www.awrm.de